

SATZUNG DER GEMEINDE GESCHENDORF ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 FÜR DAS GEBIET „NÖRDLICH DER TWIETE“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. 8. 1997 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. 1. 2000 (GVObI. Schl.-H. S. 47) in den zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.04.2002 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Nördlich der Twiete“, 1. Änderung bestehend, aus der Planzeichnung (Teil „A“) und dem Text (Teil „B“), erlassen:

Teil B

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 bleiben bestehen.

Ausgefertigt:

Gemeinde Geschendorf, den 14.05.2002

Siegel




.....
Bürgermeister